

30.01.2008

Schriftliche Anfrage

von Monika Erfigen (SVP)
und Roger Bartholdi (SVP)

Dass Monika Stocker das Missbrauchsproblem klein redet, hat bei ihr System. Erst auf massiven Druck hatte sie vor anderthalb Jahren den Sozialinspektoren zugestimmt. Die Schadenssumme der von den drei neu angestellten Sozialinspektoren im letzten halben Jahr untersuchten Fälle beträgt insgesamt 857'000 Franken zu Unrecht bezogene Sozialhilfe. Das Sozialamt will das Geld zurück verlangen – mit allerdings geringen Aussichten auf Erfolg.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Schadenssumme der aufgedeckten zu Unrecht bezogenen Sozialhilfegelder in den letzten drei Jahren (2005 bis 2007)?
2. Wie viele dieser zu Unrecht bezogenen Sozialhilfegelder hat das Sozialamt zurück gefordert?
3. Wie viele der zurück geforderten Gelder sind effektiv zurück bezahlt worden?
4. Auf welchem (internen) Konto werden die uneinbringlichen Forderungen schlussendlich abgeschrieben?
5. Wie hoch beliefen sich die entsprechenden Abschreibungen in den letzten 3 Jahren (2005 bis 2007)?
6. Welchen Saldo wies die Position „Debitor zurück geforderte Sozialhilfegelder“, d.h. der Saldo der (noch) nicht abgeschriebenen Forderungen jeweils am 31.12. der Jahre 2005 bis 2007 aus?

Monika Erfigen

R. Bartholdi